

# Regierungsratsbeschluss

vom 25. Februar 2020

Nr. 2020/282

KR.Nr. K 0250/2019 (BJD)

## **Kleine Anfrage Stephanie Ritschard (SVP, Riedholz): Finanzierung von hindernisfreien öffentlichen Verkehrsanlagen im Busverkehr auf Gemeindestrassen Stellungnahme des Regierungsrates**

---

### **1. Vorstosstext**

Das nationale Behindertengleichstellungsgesetz verpflichtet die Kantone und Gemeinden, bis Ende 2023 die öffentlichen Verkehrsanlagen hindernisfrei auszugestalten. Auf Rückfrage beim Amt für Verkehr und Tiefbau wurde bestätigt, dass bisher erst ein relativ kleiner Anteil der Bushaltestellen baulich so angepasst wurde, dass sie ein barrierefreies Ein- und Aussteigen ermöglichen. Zudem hat das Amt keine Übersicht über die Situation der Bushaltestellen an Gemeindestrassen, es hat bisher auch kaum einen Einfluss darauf. Der Anteil von Haltestellen, die bereits genügend hohe Kanten aufweisen, dürfte noch geringer sein als jener entlang von Kantonsstrassen. Für viele Gemeinden dürfte es schlicht nicht finanzierbar sein, diese Lücken in kurzer Zeit zu schliessen. Ein gesetzeskonformer Umbau kann allerdings beschleunigt werden, wenn es dafür Anreize in Form von finanzieller Unterstützung gibt. Es ist im Interesse des Kantons und der Gemeinden, dass Menschen mit Behinderung den öffentlichen Verkehr ohne Ängste und Überforderung benutzen können und nicht auf private Fahrzeuge angewiesen sind. In dieser Situation scheint es angezeigt, Mittel aus dem Strassenbaufonds zweckgebunden für eine substantielle Beteiligung an den Umbauten an Gemeindestrassen einzusetzen. Diese Massnahme soll befristet gelten, damit ein Anreiz besteht, mit den Anpassungen vorwärts zu machen und den zeitlichen Rahmen, der das Behindertengleichstellungsgesetz setzt, möglichst einzuhalten.

Die Regierung wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat der RR ein Interesse, dass Menschen mit Behinderung ungehindert am gesellschaftlichen Leben teilhaben können?
2. Anerkennt der RR einen grossen Handlungsbedarf beim Ausbau von Bushaltestellen?
3. Sieht sich der RR in der Aufgabe, die Gemeinden bei der Einhaltung der Vorgaben aus dem Behindertengleichstellungsgesetz zu unterstützen?
4. Wie gedenkt der RR die Gemeinden beim Ausbau der Bushaltestellen zu fördern?

### **2. Begründung (Vorstosstext)**

### 3. Stellungnahme des Regierungsrates

#### 3.1 Vorbemerkungen

Von den rund 750 Bushaltestellen im Kanton Solothurn befinden sich rund 450 an Kantonsstrassen (ca. 60 %) und etwa 300 an Gemeindestrassen (ca. 40 %). Einige wenige befinden sich im Besitz Dritter (z.B. Bahnen).

#### 3.2 Zu den Fragen

##### 3.2.1 Zu Frage 1:

*Hat der RR ein Interesse, dass Menschen mit Behinderung ungehindert am gesellschaftlichen Leben teilhaben können?*

Selbstverständlich haben wir ein grosses Interesse, dass Menschen mit Behinderung ungehindert am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Im vorliegenden Fall sind grundsätzlich die im Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS 711.1) unter § 143<sup>bis</sup>, 4. Hindernisfreies Bauen, enthaltenen Absätze massgebend:

- Öffentlich zugängliche Bauten und Anlagen sind bei der Erstellung und bei der Erneuerung so zu gestalten, dass sie für Menschen mit Behinderungen zugänglich und benützbar sind.
- Im Übrigen gilt die Bundesgesetzgebung über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen, insbesondere deren Grundsätze über die Verhältnismässigkeit bei der Erneuerung von Bauten.

##### 3.2.2 Zu Frage 2:

*Anerkennt der RR einen grossen Handlungsbedarf beim Ausbau von Bushaltestellen?*

Erst ca. 15 % aller Halteketten an den Kantonsstrassen sind bis heute gesetzeskonform umgebaut. Auf den Gemeindestrassen ist der Anteil derzeit noch nicht bekannt. Allerdings haben weniger als die Hälfte der über 100 Gemeinden Bushaltestellen an Gemeindestrassen. Im ländlichen Raum liegen die Haltestellen, von wenigen Ausnahmen abgesehen, an Kantonsstrassen. Haltestellen auf Gemeindestrassen finden sich vorwiegend in den Städten, den Agglomerationsgemeinden oder einwohnermässig grösseren Gemeinden. Nur 4 Gemeinden haben 20 und mehr Haltestellen an Gemeindestrassen: Bettlach (20), Grenchen (72), Olten (38), Solothurn (25).

Der Handlungsbedarf beim Ausbau von Bushaltestellen ist entsprechend gross und bekannt.

##### 3.2.3 Zu Frage 3:

*Sieht sich der RR in der Aufgabe, die Gemeinden bei der Einhaltung der Vorgaben aus dem Behindertengleichstellungsgesetz zu unterstützen?*

Das Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) erarbeitete - zusammen mit Vertretern des Verbandes Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), der Procap und des Busbetriebs Solothurn und Umgebung (BSU) - die Grundlagen für ein gesamtheitliches Umsetzungskonzept für die kantonsweite Realisierung hindernisfreier Bushaltestellen. Es wurde eine Studie zur Beurteilung der Standorte und Relevanz aller bestehenden Bushaltestellen durchgeführt. Die Haltestellenstandorte wurden auf Optimierungspotential hinsichtlich ihrer Lage untersucht und Vorschläge für zu verschiebende, aufzuhebende und zusätzliche Haltestellen ausgearbeitet. Die Haltestellen wurden in der Folge anhand der Kriterien Fahrgastnachfrage, Umsteigefunktion sowie spezieller

Nutzungen im Einzugsbereich kategorisiert. Die Resultate wurden dem Vorstand VSEG am 22. Mai 2019 vorgestellt. Der entsprechende Bericht wurde anschliessend, als Grundlage für eine mögliche zeitliche Priorisierung der Umgestaltung der Haltestellen, allen Gemeinden zugestellt.

Zwischenzeitlich wurden die für die jeweiligen Bushaltestellen auf Kantonsstrassen notwendigen baulichen Massnahmen entworfen und deren Kosten abgeschätzt. Die Städte Solothurn und Grenchen haben für deren Haltestellen ähnliche Studien in eigener Regie bereits durchgeführt, die Stadt Olten folgt. Aktuell werden die Arbeiten im Auftrag des Kantons auch auf die übrigen Gemeinden ausgeweitet.

#### 3.2.4 Zu Frage 4:

*Wie gedenkt der RR die Gemeinden beim Ausbau der Bushaltestellen zu fördern?*

Die Gemeinden werden durch das Amt für Verkehr und Tiefbau fachlich unterstützt. Nach Vorliegen des unter der Frage 3 erläuterten Umsetzungskonzeptes mit Vorschlägen zu baulich notwendigen Massnahmen, Priorisierung und Kostenschätzungen, wird das weitere Vorgehen mit dem VSEG besprochen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

#### **Verteiler**

Bau- und Justizdepartement  
Bau- und Justizdepartement (br)  
Amt für Verkehr und Tiefbau (was/rom)  
Amt für Raumplanung  
Aktuariat UMBAWIKO  
Parlamentsdienste  
Traktandenliste Kantonsrat